

KURATORIUM JUNGER DEUTSCHER FILM

Pressemitteilung

#wirbleibenzuhause und fördern weiter

Der Vorstand des Kuratoriums junger deutscher Film unterstützt das am 27. März 2020 von FFA, BKM und den Länderförderungen veröffentlichte Hilfsprogramm für die Filmbranche ausdrücklich.

Vom Kuratorium junger deutscher Film mit einer Produktionsförderung unterstützte Projekte mit einem geplanten Drehbeginn vor dem 30.06.2020 können – analog zur Entscheidung der anderen Förderinstitutionen – weitere Unterstützung erhalten. Für Mehrkosten, die durch die Corona-Pandemie verursacht werden (bis zu 30% der ursprünglich kalkulierten, anerkennungsfähigen Herstellungskosten) kann ein Antrag gestellt werden. Die Maßnahmen des Kuratoriums orientieren sich an den von FFA, BKM und den Länderförderungen in der letzten Woche veröffentlichten Kriterien und betreffen beim Kuratorium im Wesentlichen die Produktionsförderung. Das Kuratorium kümmert sich spezifisch um die Belange des Kinder- und des Talentfilms und hat daher ein weniger umfassendes Förderprogramm. Auf den Internetseiten der Länderförderer gibt es Zusammenstellungen der staatlichen Hilfsprogramme von Bund und Ländern.

„Die aktuelle Situation stellt die gesamte Branche vor Herausforderungen. Besonders Nachwuchsfilme müssen häufig ohnehin schon unter erschwerten Bedingungen entstehen. Daher wollen wir dafür Sorge tragen, dass auch kuratoriumsgeförderte Produktionen hier nicht benachteiligt werden.“, sagt Alfred Holighaus, Vorstandsmitglied für den Talentfilm.

Um auch in Zeiten der Krise weiter positive Signale auszusenden, wird der gemeinsame Ausschuss mit der BKM wie geplant am 4. Mai tagen. Die Einreichtermine für Kinder- und Talentfilm für die zweite Jahreshälfte werden wir auf unserer Internetseite und über unsere Social-Media-Kanäle bekannt geben.

Alle Fragen beantwortet die Geschäftsstelle gern, bitte wenden Sie sich an:
+49 (0) 611 602 312 oder info@kjdf.org.

